STADT JENA DER OBERBÜRGERMEISTER



Piratenpartei Kreisverband Jena Postfach 10 03 12 07703 Jena STADT JENA DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift: PF 100 338 · 07703 Jena

Besucheranschrift: Am Anger 15 - 07743 Jena

Tel.: (03641) 49 20 00 Fax: (03641) 49 20 20

E-Mail: oberbuergermeister@jena.de Internet: www.jena.de

Journal-Nr.: 874/2010 Jena, 22.09.2010

Offener Brief zur Videoüberwachung

Sehr geehrter Herr Eckart,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben und die Hinweise zur Videoüberwachung in Jena.

Zu Beginn muss ich an dieser Stelle Ihrer Aussage korrigieren, dass es in Jena Kameras gibt, die zu Überwachungszwecken von öffentlichen Plätzen dienen. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Jena im Unterschied zu anderen Thüringer Städten bislang keinen Gebrauch gemacht. Es gibt lediglich Kameras, die private Flächen, Gebäude, Straßenbahnen, etc. überwachen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung des Datenschutzes unterschiedlich überwacht wird. Die Einhaltung des Datenschutzes im öffentlichen Bereich wird durch den Landesdatenschutzbeauftragten überwacht, für den Bereich der privaten Videoüberwachung ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr zuständig.

Der Stadt nicht bekannt ist, wie viele Kameras derzeit von privaten Betreibern eingesetzt werden. Solange Videoüberwachung ausschließlich auf Privatflächen durchgeführt wird, muss dies der Stadt Jena nicht angezeigt werden. Da die Stadt Jena für Videoüberwachung auf Privatflächen nicht zuständig ist, können keine vorbeugenden Maßnahmen getroffen werden.

In den Jenaer Eigenbetrieben (hier JenaKultur und Kommunale Immobilien) werden insgesamt 65 Kameras eingesetzt. Davon 54 bei JenaKultur zur Überwachung von Ausstellungen und Kunstschätzen. Weitere Kameras werden von den Kommunalen Immobilien betrieben. Wie schon im Presseartikel vom 15.09.2010 in der OTZ/TLZ geschrieben, dienen die Kameras im Stadion nur der Überwachung bei Fußballspielen und im Löbdergraben 12 der Überwachung des Kassenautomaten. Die Kameras im

Stadion sind bei Fußballspielen während des Polizeieinsatzes in Betrieb. Nach Einsatzende wird das Videomaterial auf rechtsrelevante Dinge gesichtet und nur dieses wird im Rahmen der datenschutzrechtlichen Belange bis Abschluss des Verfahrens aufbewahrt, der Rest wird sofort gelöscht. Der Zugriff auf die Kameras ist mit einem Passwort vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Der Eigenbetrieb Kommunalservice setzt zwei Videokameras ein, diese zeichnen jedoch keine Bilder auf. Sie dienen der Eingangskontrolle sowie der Warenprüfung (im Containerdienst).

In wie weit Unternehmen mit städtischer Beteiligung Videoüberwachung nutzen, ist der Stadt nicht in Gänze bekannt.

Am 9. August 2010 fand der Kontrollrundgang durch zwei Mitarbeiter des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz im Jenaer Freizeitbad statt. Beanstandungen oder gar Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen wurden dabei nicht festgestellt. Lediglich eine Kopie des Wartungsvertrages für die installierte Videotechnik sowie die Richtlinie des Thüringer Bäderverbandes wurden von den Kontrolleuren nachgefordert.

Gemäß § 6 b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist eine Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen zulässig, soweit sie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Diese Zulässigkeitsvoraussetzungen sind in der Bädergesellschaft gegeben. Die Abschreckung von möglichen Straftätern und die Sicherung von Beweismaterial für den Fall verübter Straftaten, vor allem aber die Sicherheit der Badbesucher selbst sowie des eingesetzten Personals stellen anerkannte Interessen im vorgenannten Sinne dar.

Der gesetzlichen Forderung gem. § 6 b Abs. 2 BDSG, den Umstand der Beobachtung erkennbar zu machen, kommt die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH dadurch nach, dass in den videoüberwachten Bereichen deutlich sichtbare Hinweisschilder angebracht sind. Das so erlangte Videomaterial wird auf der Festplatte 72 Stunden nach Aufzeichnung automatisch durch Überschreiben gelöscht. Manipulationen oder eine nicht gerechtfertigte Datenspeicherung werden auf diese Weise wirksam ausgeschlossen.

Die Kameras an Verkehrsampeln (z.B. Foto Nr. 1) dienen lediglich der Verkehrszählung und Steuerung der Ampelanlagen. Es werden keine Autos und deren Kennzeichen aufgenommen, sondern nur durch Sensoren die Fahrzeugtypen (PKW, LKW, Motorrad) gezählt.

Bei den Sensoren (Foto Nr. 2) handelt es sich um Lasersensoren, die Fahrzeuge zählen und klassifizieren. Das Messprinzip basiert auf der Laserdistanzmessung (ähnlich Laserpistolen), es enthält keine Kameras.

Das Verkehrssensorsystem realisiert eine berührungslose, spurselektive Erfassung der Geschwindigkeit und Länge von Fahrzeugen. Die ermittelten Fahrzeugdaten werden über GSM-Modem an eine Empfangsstation weitergeleitet . Zu jedem erfaßten Fahrzeug wird ein Geschwindigkeitsmeßwert, eine Spurkennung und ein Klassifikationsergebnis (Fahrzeuglänge) ermittelt. Die Übertragung erfolgt nach einem parametrierbaren Muster in einer vorverarbeiteten Datenstruktur per SMS in eine Datenzentrale.

Die Sensoren wurden im Jahre Februar 2001 in Abstimmung mit den städtischen Behörden installiert und ca. 2 Jahre aktiv betrieben. Dabei handelte es sich um einen Dauertest der herstellenden Firma. Die ermittelten Verkehrsdaten wurden in einer



empfangenden Datenstation bewertet und anfangs auch der Stadt Jena zur Verfügung gestellt. Seit 2003 wurden keine Daten mehr empfangen, der Test dient nur noch der Bewertung des autarken Energiesystems, bestehend aus Solarpanel, Batterie und Sensoren. Eine Demontage des Systems ist angedacht.

Das Foto Nummer 3 stellt eine Videoüberwachung an der Neuen Mitte dar. Hier wird die Privatfläche der Neuen Mitte überwacht und keine öffentliche Fläche.

Wir prüfen regelmäßig, ob Kameras privater Betreiber den öffentlichen Raum überwachen.

Wird festgestellt, dass private Kamerabetreiber öffentliche Bereiche mit überwachen, so wird dies dem zuständigen Thüringer Landesverwaltungsamt zur Bearbeitung gemeldet. Dies kann auch jeder Bürger dieser Stadt tun.

Im Hinblick auf Ihre Anfrage zum städtischen Nahverkehr ist auszuführen, dass dieser teilweise in Bussen und Straßenbahnen Videoüberwachung durchführt. Bisher sind weder Hinweise noch sonstige kritische Meinungen von Bürgern eingegangen. Zudem ist zu konstatieren, dass mit Einführung der Videoüberwachung die Sachbeschädigungen (Vandalismus) und Straftaten in/an den Verkehrsmitteln des Jenaer Nahverkehrs zurückgegangen sind.

Das Videomaterial wird auf einer Festplatte 24 Stunden aufgezeichnet und dann wieder automatisch überschrieben. Nur im begründeten Bedarfsfall (auf Anforderung von Polizei oder Staatsanwaltschaft) hat ein berechtigter Mitarbeiter der Nahverkehrsgesellschaft, der auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet wurde, Zugriff auf das Material.

Beim Nahverkehr gab es 2009 und 2010 jeweils 2 Zugriffe seitens der Polizei auf Videoaufzeichnungen in Straßenbahnen zur Aufklärung von Straftaten. Grundlage dafür waren Auskunftsersuchen der Polizei gemäß § 163 StPO.

Ebenso wie in der Bädergesellschaft liegen auch beim Nahverkehr die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Videoüberwachung vor.

Dr. Albrecht Schröter Oberbürgermeister

